

4. § 9 Abs. 3 BayHSchWO erhält folgende Fassung:

„Spätestens am zehnten Tag vor dem ersten Wahltag gibt der Wahlleiter die zugelassenen Wahlvorschläge bekannt; soweit Personenwahl stattfindet, ist besonders darauf hinzuweisen.“ (5. Juni 1975)

Art. 9

(1) Der Wahlausschuß für die ersten nach dieser Wahlordnung durchzuführenden Wahlen wird vom gegenwärtigen Senat der Hochschule bestellt.

(2) Die Vorschriften der BayHSchWO in Abschnitt IV (§§ 22, 23) finden keine Anwendung.

Art. 10

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Eichstätt, den 13. Mai 1975

Dr. Alois B r e m s
Bischof von Eichstätt

KMBI II 1975 S. 512

**Zweite Satzung zur Änderung der Vorläufigen Promotionsordnung
des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fachbereichs
der Universität Augsburg**

Vom 14. Mai 1975

Auf Grund des Art. 5 in Verbindung mit Art. 70 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes vom 21. Dezember 1973 (GVBl S. 679, ber. 1974 S. 45), geändert durch Gesetz vom 8. August 1974 (GVBl S. 383), erläßt die Universität Augsburg folgende 2. Satzung zur Änderung der Vorläufigen Promotionsordnung des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fachbereichs:

§ 1

Die Vorläufige Promotionsordnung des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fachbereichs der Universität Augsburg vom 12. Juli 1972, geändert durch Satzung vom 5. Dezember 1974, wird wie folgt geändert:

§ 12 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„1. Für Doktoranden, die bis zum 5. Dezember 1974 von einem Prüfungsberechtigten im Sinne des § 2 Abs. 1 der Allgemeinen Promotionsordnung ohne Vorbehalt als Doktoranden angenommen worden waren, gilt diese Promotionsordnung mit der Einschränkung, daß durch die 1. Satzung zur Änderung dieser Promotionsordnung vom 5. Dezember 1974 begründete erhöhte materielle Anforderungen für sie nicht gelten.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Augsburg vom 30. April 1975 und der Genehmigung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus durch Schreiben vom 9. April 1975 Nr. I B 4 - 6/52 311.

Augsburg, den 14. Mai 1975

Prof. Dr. F. Knöpfler

Diese Satzung wurde am 14. Mai 1975 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 14. Mai 1975 durch Anschlag in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 14. Mai 1975.